

# Aktuelles

## Scoping-Tischvorlage am 11. Juli 2019 beim BfE eingereicht

Für die Beurteilung des Untersuchungsrahmens im Rahmen der [Umweltverträglichkeitsprüfung](#) (UVP) haben wir die erforderlichen Angaben zu ESTRAL und zu den möglichen Umweltauswirkungen in einer Scoping-Tischvorlage zusammengefasst. Zusätzlich hat unser Umweltgutachter darin einen Vorschlag für einen voraussichtlichen Untersuchungsrahmen dargestellt.

Das BfE wird die Tischvorlage nun prüfen und einen eigenen Sachverständigen für die UVP beauftragen. Bevor das BfE den Untersuchungsrahmen festlegt (Scoping), wird eine Besprechung (Scoping-Termin) durchgeführt, zu der das BfE nach [§ 15 \(3\) UVPG](#) auch Behörden, anerkannte Umweltvereinigungen und sonstige Dritte hinzuziehen kann.

Die Festlegung der Beteiligten und die Durchführung des Scoping-Termins (öffentlich oder nicht-öffentlich) liegen in der Hand des BfE. Wir überlassen den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tischvorlage ebenfalls dem BfE.